

Antrag

Änderung der BA-Satzung

Der BA19 beantragt eine Änderung der BA-Satzung in Anhang 1 „Beteiligung durch SWM GmbH“, Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse.

Unter Punkt 1.1 soll eine Ergänzung mit der Pflicht bei geplanten Veräußerungen von Immobilien der SWM den betroffenen BA anzuhören, eingefügt werden.

Begründung

Der Bezirksausschuss hält diese Änderung für wichtig und notwendig.

Als Gremium, dessen Mitglieder außerordentliche Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten besitzen, glauben wir, dass wir in Vorhaben von Veräußerungen quasi städtischer Immobilien frühzeitig eingebunden sein sollten, haben doch diese Veräußerungen häufig Auswirkungen auf die Struktur des jeweiligen Stadtteils.

Gerade in letzter Zeit wurden der BA von Immobilienveräußerungen der SWM überrascht und gelangte nur über „Umwege“ in Kenntnis. Als Beispiel sei die Veräußerung der Landmarke Heizkraftwerk an der Drygalski-Allee zu nennen. Hatte der BA noch einen Antrag zur Nutzungsänderung beschlossen, um dann zu erfahren, dass die Immobilie bereits veräußert worden war.

Ansprechpartner/in: Micky Wenngatz und die Mitglieder der SPD-Fraktion